



Unfallerefassungsbogen

(Nichtzutreffendes bitte streichen/offen lassen)

Ort:

Datum:

Uhrzeit:

Unfallaufnahme durch Polizei-Dienststelle:

Wurde seitens der Polizei eine Unfallmitteilung gefertigt? **Nein / Ja**

Unfallschilderung in Worten:

Unfallskizze:

I. **Geschädigter (Mandant)**

Kfz-Halter Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Emailadresse/Fax-Nr.:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

Handynr.:

Eigene Bankverbindung: IBAN:

BIC:

besteht Vorsteuerabzugsberechtigung? **Nein / Ja**

ggf. abweichender Fahrer:

Anschrift:

Berufs- oder Wegeunfall? Nein / Ja

wenn ja, Arbeitgeber:

Kfz-Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschein-Nr.:

Vollkasko / Teilkasko (Nichtzutreffendes streichen); Selbstbehalt:

€

Fahrzeugtyp:

Kennzeichen:

Erstzulassung:

km-Stand:

Leasing / Finanzierung (Sicherungsübereignung) des Fahrzeugs? **Nein / Ja**

wenn ja, Leasinggeber:

oder Finanzierungsbank mit Vertragsnummer:

Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsschein-Nr.:

II. Schädiger (Gegner):

Kfz-Halter, Anschrift:

Fahrer, Anschrift:

Fahrzeug-Typ:

Kennzeichen:

Kfz-Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschein-Nr.:

III. Unfallzeugen

Name:

Anschrift:

Telefon:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Name:

Anschrift:

Telefon:

IV. Verletzte

Name:

Anschrift:

Telefon:

Geburtsdatum:

Beruf:

Verletzungen:

Arzt:

Anschrift:

Telefon:

Krankenhaus:

Anschrift:

Telefon:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis zum:

Wichtige Informationen:

Die Mehrwertsteuer wird nur erstattet, wenn diese tatsächlich anfällt, z.B. bei den Reparaturkosten nur bei Reparatur durch eine Werkstatt, nicht aber bei fiktiver Abrechnung nach Sachverständigengutachten.

Falls kein Totalschaden vorliegt, wird ein Schaden, der durch verspätete Auftragserteilung entsteht, nicht dem Schädiger auferlegt.

Gemäß Rechtsprechung sind dem Geschädigten nur noch die erforderlichen Kosten eines Mietfahrzeuges zu ersetzen. Dies bedeutet, dass Sie bei Anmietung unbedingt den normalen Ersatzwagentarif verlangen müssen und nicht zum sogenannten Unfallersatztarif anmieten dürfen. Außerdem sind Sie verpflichtet, 3 Vergleichsangebote einzuholen. Für den Anspruch auf Erstattung von Mietwagenkosten verlangt die Rechtsprechung eine durchschnittliche tägliche Fahrtstrecke des Geschädigten von mindestens 20 km.

Bei einem Totalschaden (Reparaturkosten größer als der Wiederbeschaffungswert) ist grundsätzlich nur der Wiederbeschaffungsaufwand (= Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert) erstattungsfähig. Wenn das Fahrzeug repariert wird, sind jedoch die Reparaturkosten bis zu einem Betrag in Höhe von 130% des Wiederbeschaffungswertes erstattungsfähig. Voraussetzung ist eine vollständige und fachgerechte Reparatur sowie die Bestätigung des „Integritätsinteresses“ durch eine Weiternutzung des Fahrzeugs für eine Dauer von mindestens 6 Monaten.

Bei einem Totalschaden wird vom Wiederbeschaffungswert der Restwert des beschädigten Fahrzeugs abgezogen. Wenn die gegnerische Haftpflichtversicherung unter zumutbaren Bedingungen ein Restwertangebot vorlegt, das über dem vom Sachverständigen kalkulierten Restwert liegt, muss dieses im Falle eines Verkaufs des beschädigten Fahrzeugs angenommen werden.

**Vorstehende Angaben habe ich nach bestem Gewissen gemacht.
Die wichtigen Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.**

, den

.....

Unterschrift/en Mandant/en

www.rae-bk.de